



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Stadtamt Lienz
Bauamt
zH Dipl.-Ing. Klaus Seirer
Hauptplatz 7
9900 Lienz

G.-Zl.: WP-IN-2024/5639/RoRö/AD
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlach

DW: 1463

Innsbruck, 14.05.2024

Betrifft: Gelegenheitsmarkt - Osttirol de Luxe - kulinarische Sommerfrische 2024

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.05.2024
zust. Referent: Dipl.-Ing. Klaus Seirer

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Seirer,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Antrag des Vereins „Osttirol de luxe“ betreffend die Abhaltung eines Gelegenheitsmarktes gemäß § 286 Abs. 2 Gewerbeordnung (Sommermarkt Osttirol de Luxe - „Kulinarische Sommerfrische 2024“) zwischen 12. Juli 2023 und 17. August 2023, von Montag bis Samstag von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr, am Lienz Hauptplatz wie folgt Stellung:

Bei der Abhaltung von Märkten ist zunächst die Einhaltung aller geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen bei der Beschäftigung von unselbstständig Beschäftigten zu garantieren. Dies gilt besonders für Märkte, die – wie der in Lienz geplante Gelegenheitsmarkt „Kulinarische Sommerfrische“ – auch an Samstagen stattfinden.

Generell soll durch die Abhaltung von Märkten keine Situation herbeigeführt werden, die zur schleichenden Aufweichung der Ladenöffnungszeitenregelungen führt. Märkte, sofern es sich nicht um spezifische, wie etwa periodische Bauernmärkte, handelt, sind üblicherweise einmalige Angelegenheiten mit einem speziellen Warenangebot, das sich klar von „normalen“ Geschäften unterscheiden soll. Alle auf dem Markt zugelassenen Waren bzw. Warengruppen, die einen Hauptgegenstand des Marktverkehrs bilden (zB: Barista-Waren, heimische Spirituosen, Weine, kulinarische

Zubereitungen von heimischen Spitzenköchen etc.), sollten auch in entsprechender Qualität und ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Die Ausdehnung der Öffnungszeiten von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr wird seitens der AK Tirol als kritisch betrachtet. Lange Arbeitszeiten und Arbeitszeiten außerhalb der regulären Geschäftszeiten bedeuten für Mitarbeiter:innen, dass diese ihre Arbeit spät in den Abend hinein verrichten müssten, was einerseits die Work-Life-Balance stört und zudem Abschluss- und Aufräumarbeiten noch deutlich nach 23:00 Uhr notwendig macht.

Die AK Tirol plädiert daher, wie in den Jahren zuvor, für eine verordnete Marktöffnungszeit bis spätestens 22:00 Uhr.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Argumente verbleiben wir

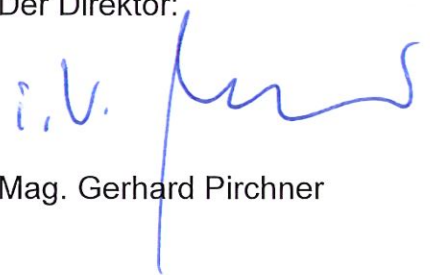
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner